

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derte insbesondere das Teilgebiet Ausstellungen, für das kurz vorher in einem Kreisschreiben (Nr. 257) die zu berücksichtigenden Grundsätze zusammengestellt worden waren. Im weiteren ging er auf die Weisungen des Bundesamtes vom 21. September 1972 über den Verleih und die Vorführung von Filmen ein, und er stellte ein Filmverzeichnis in Aussicht, das eine Uebersicht über die rund 120 Filmtitel bietet, die das Bundesamt in 470 Exemplaren für Informationszwecke bereithält.

Als zweites Thema behandelte Dr. Keller die Beitragsleistungen für künstliche Wasserbezugsorte, die aus Budgetgründen zurückhaltend erfolgen müssen.

Der zweite Rapporttag begann mit einem Vortrag von Herrn Harder über den Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft. Die von der Konzeption 1971 des Zivilschutzes geförderte Ausdehnung der Schutzmassnahmen auf das ganze Land macht als erstes notwendig, die Landwirte über Gefahren und Schutzmöglichkeiten zu informieren; hier stehen die Gefahren des radioaktiven Ausfalls «an erster Stelle».

Anschliessend sprach Sektionschef Flückiger über den Stand der Arbeiten für die Vorbereitung des Zivilschutzaufgebots und über die Durchführung der Rapporte, an denen die Ortschefs mit der Aufgabe bekanntgemacht werden sollen. Ein weiterer Vortrag von Herrn Flückiger war dem Kontroll-

wesen und den mit der Einführung der Kontrollverordnung zusammenhängenden Arbeiten gewidmet.

Im weiteren orientierte Herr Flückiger über die Eintragung von Blutgruppe und Rhesusfaktor ins Zivilschutzdienstbüchlein als eine vorsorgliche Massnahme.

Und schliesslich sprach er über das Requisitionswesen, die Koordination zwischen den Requisitionsberechtigten und die Arbeiten, die im Anschluss an die Grundrequisition vorzunehmen sind.

Dr. Keller gab anschliessend einen Ueberblick über die Stellungnahmen der kantonalen Zivilschutzämter und weiterer Stellen zum Dokument «Zivilschutz-Uebersicht» der Studienkommission für Zivilschutz des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements. Es konnte dabei als Gesamteindruck festgehalten werden, dass die Uebersicht als ein taugliches Instrument für die Planung der Organisation und ihrer Bauten angesehen wird. Es werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben, und die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Personals auf die einzelnen Dienst wird durchweg als zweckmässig anerkannt; bezüglich der Umgestaltung der Hauswehren zum Schutzraumdienst und bezüglich der Betriebsschutzorganisationen und ihren Schutzbauten sind dagegen einige Fragen aufgeworfen worden. Die Arbeitsgruppe wird sich im Verlauf des Winters mit allen, die Stellung bezogen haben, ins Einvernehmen setzen, um überall Klarheit zu

schaffen und damit zu erreichen, dass sich schliesslich alle mit der getroffenen Lösung einverstanden erklären können.

Ueber praktische Erfahrungen der Zentralstelle für Katastrophenhilfe im Bundesamt für Zivilschutz sprach Sektionschef Gross; inskünftig wird im «Zivilschutz» über derartige Erfahrungen regelmässig berichtet, um möglichst weite Kreise mit der Praxis der Katastrophenhilfe bekannt zu machen.

Zum Schluss des Rapportes erläuterte Direktor König eine Reihe von Fragen und Problemen, die in letzter Zeit im Bundesamt für Zivilschutz aufgetaucht und bearbeitet worden sind: Vorarbeiten für die Revision des Zivilschutzgesetzes und des Baumassnahmegesetzes, Entwicklung der Finanzlage im Bund, Abrechnungswesen und Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzkontrolle, militärische Beanspruchung von Zivilschutzanlagen für den Mobilmachungsfall (absolut unmöglich!), Vorräte an Zivilverteidigungsbüchern in den Kantonen und Gemeinden, Notwendigkeit des obligatorischen Erste-Hilfe-Unterrichts in allen Schulen, gelegentlich versuchte Kombination von militärischen Bauten mit Zivilschutzanlagen (was aus völkerrechtlichen Gründen nicht geschehen darf).

Am frühen Nachmittag ging der Rapport, der den kantonalen Zivilschutzchefs zahlreiche Informationen vermittelt und Gelegenheit zur Aussprache geboten hat, zu Ende. MK

Kantonale Verwaltung Luzern

Beim Kantonalen Amt für Zivilschutz, Abteilung Zivilschutzbauten, sind Stellen von

technischen Beamten

mit Ausbildung als Bauzeichner und mehrjähriger praktischer Erfahrung im Baufach zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Die Prüfung eingereicherter Projekte von Zivilschutzanlagen, die Kontrolle der Bauten und Abrechnungen, Verkehr mit Behörden und Verwaltungsstellen des Bundes und der Gemeinden.

Anforderungen:

Einwandfreier, zuverlässiger Charakter, Geschick im persönlichen und telefonischen Verkehr, Initiative und Selbständigkeit.

Wir bieten:

Vielseitige und interessante Tätigkeit, Mitarbeit in einem kleinen Team.

Eintritt:

Sofort oder nach Uebereinkunft.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzadressen erwarten wir an das

Kantonale Personalamt, Murbacherstrasse 23,
6003 Luzern.



Projektierung und Bau von Notstromanlagen
für Handbedienung, automatischen oder vollautomatischen Betrieb
schockgeprüfte Ausführungen

AKSA AG

Ingenieurbureau 8116 Würenlos
Bahnhofplatz Telefon 056 / 74 13 13